

Keine Antwort auf Bewerbung = Absage?

Beitrag von „step“ vom 17. Januar 2011 18:00

Zitat

Original von Ulrica

Aus verfahrensrechtlichen Gründen müssen wir zunächst die Regelbewerber aller Stellen einladen.

Zitat

Original von Novizin

... offiziell werden Regelbewerber bevorzugt, wobei es zu dem Thema Bevorzugung der Regelbewerber vor Seiteneinsteigern hier im Forum schon diverse Erfahrungen/ Meinungen gab.

Nachdem ich das nun auch selbst einmal in der Praxis erlebt habe ... und aufgrund meiner skeptischen Nachfrage (was nützt mir das, wenn die AK der Schule mich als SE einem Regelbewerber vorzieht, die BR das aber dann später doch ablehnt) einige weitere Infos zu dem Thema bekommen habe ... teile ich hier mal - ohne weitere Bemerkungen zu dem speziellen Fall - die Fakten mit:

SL ruft mich in den Ferien an und will sich mit mir in der Schule treffen, weil meine Bewerbung "vielversprechend" sei.

Ausgiebiges Treffen (gut 2 1/2 Stunden) ... SL bekundet Interesse ... und teil mir mit, dass es auch Regelbewerber gibt - er weiß allerdings noch nicht wie ernst diese Bewerbungen gemeint seien, da er die Bewerber bisher nicht erreicht hat. Aber selbst wenn auch nur einer davon weiterhin Interesse hat und auch zum AG erscheint (Nichterscheinen von Regelbewerbern - Pädagogen (!) - ohne Absage scheint durchaus üblich zu sein), sei ich nicht chancenlos - von wegen Regelbewerber müßten immer vorgezogen werden.

Das AG findet kurz nach den Ferien statt ... AK hat nur einen SE (step) - es gab noch mehr SEbewerbungen - und die "verbliebenen Regelbewerber" eingeladen ... zweien davon bin ich auch begegnet, weil diese vor bzw. nach mir dran waren ... es gab/gibt sie also tatsächlich (erzählen kann man mir ja viel 😊).

Wie versprochen ruft der SL am Abend - pünktlich wie die Feuerwehr - an ... und bietet mir die Stelle an. Auf meine Frage, ob er das denn nun überhaupt könne/dürfe/??? ... ich bin den Regelbewerbern ja begegnet und weiß daher, dass es mind. zwei gab ... kam die Antwort: Ja ... er hätte das schon einmal gemacht (im sprachlichen Bereich) ... es müsse natürlich

entsprechende und plausible Gründe geben ... er hätte das auch zur eigenen Absicherung am Nachmittag schon einmal einem Mitglied des Personalrates vorgelegt (der PR muß ja allen Personalentscheidungen auch zustimmen) - und der sehe "kein Problem in diesem Fall".

Der SL einer anderen Schule wiederum konnte sich das "SE vor Regelbewerber" in einem AG am nächsten Tag grundsätzlich nun wieder überhaupt nicht vorstellen (beide SL wußten von der jeweils anderen Bewerbung, weil ich sehr offen damit umgegangen bin, da das total unterschiedliche Perspektiven für mich waren und ich mir selbst noch nicht endgültig klar war ... und "Entscheidungshilfen haben wollte" 😊) ... der Seminarvertreter hatte dagegen "schon von solchen Fällen gehört".

Fazit: "SE vor Regelbewerber" geht definitiv ...

Rechtlich sieht es so aus, dass die einzige unumgehbar Forderung an die Auswahlkommission ist, dass sie ALLE Regelbewerber einladen muss, wenn sie auch SE einlädt.

Wieviele SE sie einlädt, darin ist die AK völlig frei ... von 0 bis alle. Sie kann auch in der Vorauswahlsitzung beschließen, beim Fehlen jeglicher Regelbewerber aus dem Kreis der SE überhaupt nur einen einzigen zum AG einzuladen.

Es hängt stark von den individuellen Gegebenheiten - sowohl seitens der Schule als auch der Bewerber - ab, ob ein SE gegen Regelbewerber eine Chance hat ... und nicht jede SL weiß das gleich gut bzw. überhaupt drüber Bescheid.

SE sollten sich dieser Sache bewußt sein und entsprechend reagieren ... also z.B. ihre persönlichen außerschulisch erworbenen Fähigkeiten auch entsprechend darstellen ... auch bzw. gerade dann, wenn so etwas nicht in der Ausschreibung steht, denn die SL wissen oft gar nicht, was es alles am Markt gibt - so fallen denen u.U. auch erst bei Vorlage der Bewerbung neue Ideen ein. Wenn es dann ... wirklich "gut zur Schule paßt" ... und/oder Fähigkeiten angeboten werden, die ein Regelbewerber nicht haben kann ...

Trotzdem sollte sich niemand blind darauf verlassen, dass das schon durchgeht und ggf. deshalb schon etwas anderes absagen, bevor er/sie es schriftlich hat ... aber eben auch nicht gleich den Kopf in den Sand stecken, wenn man von Regelmitbewerbern hört ... oder gar schon wenn man in LOIS die Regelbewerberzahlen sieht.

Allen Suchenden noch Viel Erfolg!